



1 Verlängerungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen

Folgende Zulassungen (und ggf. deren Vertriebsweiterungen) wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Artikel 43 Abs. 6 der Verordnung EG Nr. 1107/2009 verlängert:

Mittel	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Verlängerung bis:	Verwendung in:
Betasana SC	Phenmedipham	005328-00	15.02.2026	Erdbeere
Cerone 660	Ethephon	006285-00	15.11.2025	Apfel, Süßkirsche, Sauerkirsche, Pflaume, Zwetsche, Mirabelle, Reneklode
Flint	Trifloxystrobin	024657-00	30.06.2024	Kernobst, Sauerkirsche, Süßkirsche, Pflaume, Himbeere, Brombeere, Stachelbeere, Johannisbeere, Erdbeere, Pfirsich, Aprikose
Milbeknock	Milbemectin	005603-00	15.02.2026	Kernobst, Erdbeere
CAPTION 80 WG	Captan	008355-00	15.11.2025	Kernobst
Merplus	Captan	008656-00	15.11.2025	Apfel, Birne

2 Sachkundefortbildung - Pflanzenschutz

Jeder Sachkundige muss im Abstand von maximal 3 Jahren an einer Sachkundefortbildung im Pflanzenschutz teilnehmen. Der nächste Termin mit dem Schwerpunkt Baumschule findet am 13.09.2023 von 14:00 bis 18:00 Uhr im Gartenbauzentrum der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Thiensen 16, 25373 Ellerhoop) statt. Die Kosten für die Fortbildung inkl. Teilnahmebescheinigung betragen 50,- €. Bitte melden Sie sich spätestens bis zum 08.09.2023 online unter folgendem Link an:

https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/ereignis/termin/view/fortbildung-sachkunde-im-pflanzenschutz-baumschule/?tx_cal_controller%5Bcategory%5D%5B0%5D=95&tx_cal_controller%5Brootcategory%5D%5B0%5D=95&cHash=1543636dbc3bcdcee07a0c837ad4c77b#tx_cal_controller_subscribe_event

Anfang 2024 wird es auch wieder Sachkunde-Fortbildungen mit dem Schwerpunkt Baumobst bzw. Beerenobst geben. Die letzten obstbaulichen Sachkunde-Fortbildungen in Schleswig-Holstein fanden im Online-Format statt, und zwar am 18.02.2021 (Baumobst) und am 24.02.2021 (Beerenobst).

3 Zulassungen gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 - Notfallsituation

Nach Art. 53 der Zulassungsverordnung wurden die in der Tabelle aufgeführten Indikationen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Notfall für einen begrenzten Zeitraum zugelassen.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Exirel 100 g/l Cyantraniliprole Zulassung: 02.06. bis 28.08.2023 Menge: 11.400 l Fläche: 5.700 ha	Süßkirsche, Sauerkirsche <i>(Freiland, außerhalb von Wasserschutzgebieten)</i>	Kirschessigfliege <i>(Drosophila suzukii)</i>	Zeitpunkt:	BBCH 81-87, nach festgestelltem Befall bzw. Auftreten der Kirschessigfliege bei fortgeschrittener Fruchtausfärbung bis Pflückreife
		Kirschfruchtfliege <i>(Rhagoletis cerasi)</i>	Aufwandmenge:	0,375 l/ha und je m Kronenhöhe in mindestens 250 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe. Maximaler Wasseraufwand 500 l Wasser/ha Maximal 1 l/ha je Behandlung; Maximal 2 l/ha in der Kultur/Jahr
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2)
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	7 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NG ohne Kodierung: Anwendung ausschließlich auf Flächen, die eine geschlossene und dauerhafte Begrünung der Fahrgassen und Vorgewende (> 80 % der Fläche der gesamten Obstanlage) aufweisen NG300: <u>In Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten und sonstigen zum Schutz des Grundwassers abgegrenzten Gebieten ist die Anwendung verboten</u> NG364: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Cyantraniliprole enthalten NW605-2: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% * NW606: Abstand ohne verlustmindernde Technik: 20 m NT1095-1: Abstand 5 m + 20 m mit 95 % SF276-14OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 14 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen SF278-3OS: Die Arbeitszeit ist innerhalb von 3 Tagen nach der Anwendung in behandelten Kulturen auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt. Dabei lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen. VA275: Zum Schutz von unbeteiligten Dritten muss die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ mindestens in der Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist
			Auflagen/Hinweise:	B1

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Exirel 100 g/l Cyantraniliprole Zulassung: 01.05. bis 28.08.2023 Menge: 11.400 l Fläche: 5.700 ha	Süßkirsche, Sauerkirsche (Freiland, innerhalb von Wasserschutz- gebieten)	Kirschessigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>) Kirschfruchtfliege (<i>Rhagoletis cerasi</i>)	Zeitpunkt:	BBCH 81-87, nach festgestelltem Befall bzw. Auftreten der Kirschessigfliege bei fortgeschrittener Fruchtausfärbung bis Pflückreife
			Aufwandmenge:	0,375 l/ha und je m Kronenhöhe in mindestens 250 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe. Maximaler Wasseraufwand 500 l Wasser/ha Maximal 1 l/ha je Behandlung; Maximal 1 l/ha in der Kultur/Jahr
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	7 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NG ohne Kodierung: Anwendung ausschließlich auf Flächen, die eine geschlossene und dauerhafte Begrünung der Fahrgassen und Vorgewende (> 80 % der Fläche der gesamten Obstanlage) aufweisen NG364: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Cyantraniliprole enthalten NW605-2: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% * NW606: Abstand ohne verlustmindernde Technik: 15 m NT1095-1: Abstand 5 m + 20 m mit 95 % SF276-14OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 14 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen SF278-3OS: Die Arbeitszeit ist innerhalb von 3 Tagen nach der Anwendung in behandelten Kulturen auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt. Dabei lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen. VA275: Zum Schutz von unbeteiligten Dritten muss die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ mindestens in der Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist
			Auflagen/Hinweise:	B1

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Exirel 100 g/l Cyantraniliprole Zulassung: 15.06. bis 12.10.2023 Menge: 3.900 l Fläche: 2.600 ha	Pflaume, Zwetsche, Reneklode, Mirabelle, Pfirsich <i>(Freiland,</i> <i>außerhalb von</i> <i>Wasserschutz-</i> <i>gebieten)</i>	Kirschessig- fliege <i>(Drosophila</i> <i>suzukii)</i>	Zeitpunkt:	BBCH 81-87, nach festgestelltem Befall bzw. Auftreten der Kirschessigfliege bei fortgeschrittener Fruchtausfärbung bis Pflückreife
			Aufwandmenge:	0,375 l/ha und je m Kronenhöhe in mindestens 250 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe. Maximaler Wasseraufwand 500 l Wasser/ha Maximal 0,75 l/ha je Behandlung; Maximal 1,5 l/ha in der Kultur/Jahr
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2)
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	7 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NG ohne Kodierung: Anwendung ausschließlich auf Flächen, die eine geschlossene und dauerhafte Begrünung der Fahrgassen und Vorgewende (> 80 % der Fläche der gesamten Obstanlage) aufweisen NG300: <u>In Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten und sonstigen zum Schutz des Grundwassers abgegrenzten Gebieten ist die Anwendung verboten</u> NG364: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Cyantraniliprole enthalten NW605-2: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% * NW606: Abstand ohne verlustmindernde Technik: 15 m NT1095-1: Abstand 5 m + 20 m mit 95 % SF276-14OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 14 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen SF278-3OS: Die Arbeitszeit ist innerhalb von 3 Tagen nach der Anwendung in behandelten Kulturen auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt. Dabei lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen. VA275: Zum Schutz von unbeteiligten Dritten muss die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ mindestens in der Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist
			Auflagen/ Hinweise:	B1

Mittel	Kultur	Schadereger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Exirel 100 g/l Cyantraniliprole Zulassung: 15.06. bis 12.10.2023 Menge: 3.900 l Fläche: 2.600 ha	Pflaume, Zwetsche, Reneklode, Mirabelle, Pfirsich <i>(Freiland,</i> <i>innerhalb von</i> <i>Wasserschutz-</i> <i>gebieten)</i>	Kirschessig- fliege <i>(Drosophila</i> <i>suzukii)</i>	Zeitpunkt:	BBCH 81-87, nach festgestelltem Befall bzw. Auftreten der Kirschessigfliege bei fortgeschrittener Fruchtausfärbung bis Pflückreife
			Aufwandmenge:	0,375 l/ha und je m Kronenhöhe in mindestens 250 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe. Maximaler Wasseraufwand 500 l Wasser/ha Maximal 0,75 l/ha je Behandlung; Maximal 0,75 l/ha in der Kultur/Jahr
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	7 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NG ohne Kodierung: Anwendung ausschließlich auf Flächen, die eine geschlossene und dauerhafte Begrünung der Fahrgassen und Vorgewende (> 80 % der Fläche der gesamten Obstanlage) aufweisen NG364: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Cyantraniliprole enthalten NW605-2: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% * NW606: Abstand ohne verlustmindernde Technik: 15 m NT1095-1: Abstand 5 m + 20 m mit 95 % SF276-14OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 14 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen SF278-3OS: Die Arbeitszeit ist innerhalb von 3 Tagen nach der Anwendung in behandelten Kulturen auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt. Dabei lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen. VA275: Zum Schutz von unbeteiligten Dritten muss die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ mindestens in der Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist
			Auflagen/Hinweise:	B1

4 Neue Zulassungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Produkte **Green Doctor**, **KALAMOS** und **VitiSan** neu zugelassen. Die Indikationen sind z. T. zusammengefasst aufgeführt.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Green Doctor 008470-60 100 g/kg <i>Pythium oligandrum M1</i> Zugelassen bis: 30.04.2024	Erdbeere Jungpflanzenanzucht (Freiland)	Phytophthora fragariae, Phytophthora cactorum nur zur Befallsmin- derung	Zeitpunkt:	Vor dem Pflanzen
			Aufwandmenge:	0,2 kg/ha in maximal 400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Gießen
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
			Auflagen/Hinweise:	B4
Green Doctor 008470-60 100 g/kg <i>Pythium oligandrum M1</i> Zugelassen bis: 30.04.2024	Erdbeere Jungpflanzenanzucht (Freiland)	Phytophthora fragariae, Phytophthora cactorum nur zur Befallsmin- derung	Zeitpunkt:	Nach dem Pflanzen
			Aufwandmenge:	0,2 kg/ha in maximal 400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von 5-7 Tagen
			Technik:	Gießen, Reihenbehandlung
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
			Auflagen/Hinweise:	B4
KALAMOS 00B068-00 100 g/l <i>Propaquizafop</i> Zugelassen bis: 30.11.2024	Erdbeere (Freiland)	Schadhirsens, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras	Zeitpunkt:	Nach der Ernte. Von Beginn der Bildung von Seitentrieben bis Neubildung von Laubblättern mit kleinerer Spreite und kürzerem Stiel
			Aufwandmenge:	0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-35BE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/Hinweise:	B4 WP733: Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich

Mittel	Kultur	Schadereger	Anwendungshinweise und Auflagen	
KALAMOS 00B068-00 100 g/l <i>Propaquizafop</i> Zugelassen bis: 30.11.2024	Erdbeere (Freiland)	Ausfall- getreide, Gemeiner Windhalm	Zeitpunkt:	Nach der Ernte. Von Beginn der Bildung von Seitentrieben bis Neubildung von Laubblättern mit kleinerer Spreite und kürzerem Stiel
			Aufwandmenge:	0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-35BE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
Auflagen/Hinweise:	B4 WP733: Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich			
KALAMOS 00B068-00 100 g/l <i>Propaquizafop</i> Zugelassen bis: 30.11.2024	Erdbeere (Freiland)	Gemeine Quecke	Zeitpunkt:	Nach der Ernte, bei 15-20 cm Unkrauthöhe. Von Beginn der Bildung von Seitentrieben bis Neubildung von Laubblättern mit kleinerer Spreite und kürzerem Stiel
			Aufwandmenge:	1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-35BE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
Auflagen/Hinweise:	B4 WP733: Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich			
KALAMOS 00B068-00 100 g/l <i>Propaquizafop</i> Zugelassen bis: 30.11.2024	Erdbeere (Freiland)	Gemeine Quecke	Zeitpunkt:	Nach der Ernte, bei 15-20 cm Unkrauthöhe. Von Beginn der Bildung von Seitentrieben bis Neubildung von Laubblättern mit kleinerer Spreite und kürzerem Stiel
			Aufwandmenge:	0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mindestens 12 Tagen
			Technik:	Spritzen im Splittingverfahren
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-35BE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
Auflagen/Hinweise:	B4 WP733: Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich			

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
VitiSan 027593-00 989 g/kg Kaliumhydrogencarbonat Zugelassen bis: 31.10.2037	Kernobst (Freiland)	Schorf (<i>Venturia spp.</i>) nur zur Befallsmin- derung	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis von Mausohrstadium: grüne Blattspitzen überragen Knospenschuppen um 10 mm; erste Blätter spreizen sich ab bis fortgeschrittene Frucht-reife: Zunehmend sortentypische Intensität der Deckfarbe
			Aufwandmenge:	2,5 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
			Zahl der Behandlungen:	6 (max. in der Kultur/Jahr: 6) im Abstand von 3 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	1 Tag
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-7OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/Hinweise:	B4
VitiSan 027593-00 989 g/kg Kaliumhydrogencarbonat Zugelassen bis: 31.10.2037	Schwarze, rote und weiße Johannisbeere, Josta, Stachelbeere (Freiland)	Botrytis cinerea nur zur Befallsmin- derung	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis von Abgehende Blüte: Mehrzahl der Blütenblätter abgefallen bis Schüttelreife: Die Basisbeeren neigen zum Abfallen
			Aufwandmenge:	5 kg/ha in 500 bis 2000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	4 (max. in der Kultur/Jahr: 6) im Abstand von 5 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	1 Tag
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-7OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/Hinweise:	B4
VitiSan 027593-00 989 g/kg Kaliumhydrogencarbonat Zugelassen bis: 31.10.2037	Heidelbeer-Arten, Himbeere, Brombeere, Loganbeere (Freiland)	Botrytis cinerea nur zur Befallsmin- derung	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis von Abgehende Blüte: Mehrzahl der Blütenblätter abgefallen oder vertrocknet bis Vollreife, art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht
			Aufwandmenge:	5 kg/ha in 500 bis 2000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	4 (max. in der Kultur/Jahr: 6) im Abstand von 5 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	1 Tag
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-7OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/Hinweise:	B4

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
VitiSan 027593-00 989 g/kg Kaliumhydrogencarbonat Zugelassen bis: 31.10.2037	Pfirsich, Pflaume, Süßkirsche (Freiland)	Botrytis cinerea nur zur Befallsmin- derung	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis von Abgehende Blüte: Mehrzahl der Blütenblätter abgefallen bis Genussreife: Früchte haben sortentypischen Geschmack und optimale Festigkeit
			Aufwandmenge:	2,5 kg/ha und je m Kronenhöhe in 250 bis 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
			Zahl der Behandlungen:	4 (max. in der Kultur/Jahr: 9) im Abstand von 5 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	1 Tag
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-7OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/Hinweise:	B4
VitiSan 027593-00 989 g/kg Kaliumhydrogencarbonat Zugelassen bis: 31.10.2037	Erdbeere (Freiland)	Echter Mehltau (<i>Podosphaera aphanis</i>) Echter Mehltau (<i>Leveillula taurica</i>) Sphaerotheca nur zur Befallsmin- derung	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis von Schieben des ersten Laubblattes bis Früchte beginnen sich sortentypisch auszufärben
			Aufwandmenge:	5 kg/ha in 500 bis 2000 l/ha
			Zahl der Behandlungen:	6 (max. in der Kultur/Jahr: 6) im Abstand von 5 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	1 Tag
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
			Auflagen/Hinweise:	B4
VitiSan 027593-00 989 g/kg Kaliumhydrogencarbonat Zugelassen bis: 31.10.2037	Stachelbeere (Freiland)	Amerikanischer Mehltau (<i>Sphaerotheca mors-uvae</i>) Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>) nur zur Befallsmin- derung	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis von Blattspitzen überragen Knospenschuppen; erste Laubblätter spreizen sich ab bis fortgeschrittene Fruchtreife: Basisbeeren der ersten Trauben sortentypisch ausgefärbt
			Aufwandmenge:	5 kg/ha in 500 bis 2000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	6 (max. in der Kultur/Jahr: 6) im Abstand von 5 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	1 Tag
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-7OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/Hinweise:	B4

Mittel	Kultur	Schaderegger	Anwendungshinweise und Auflagen	
VitiSan 027593-00 989 g/kg <i>Kaliumhydrogencarbonat</i> Zugelassen bis: 31.10.2037	Schwarze, rote und weiße Johannisbeere, Josta, Himbeere, Brombeere, Josta <i>(Freiland)</i>	Echter Mehltau <i>(Podosphaera aphanis)</i> Sphaerotheca nur zur Befallsmin- derung	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis von Blattspitzen überragen Knospenschuppen; erste Laubblätter spreizen sich ab bis fortgeschrittene Fruchtreife: Basisbeeren der ersten Trauben sortentypisch ausgefärbt
			Aufwandmenge:	5 kg/ha in 500 bis 2000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	6 (max. in der Kultur/Jahr: 6) im Abstand von 5 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	1 Tag
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-7OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/Hinweise:	B4
VitiSan 027593-00 989 g/kg <i>Kaliumhydrogencarbonat</i> Zugelassen bis: 31.10.2037	Erdbeere <i>(Freiland)</i>	Botrytis cinerea nur zur Befallsmin- derung	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis von Abgehende Blüte: Mehrzahl der Blütenblätter abgefallen bis zweite Pflücke: Weitere Früchte sortentypisch ausgefärbt
			Aufwandmenge:	5 kg/ha in 500 bis 2000 l/ha
			Zahl der Behandlungen:	4 (max. in der Kultur/Jahr: 6) im Abstand von 5 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	1 Tag
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
			Auflagen/Hinweise:	B4

5 Erweiterung der Zulassung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung für die in der Tabelle aufgeführten Pflanzenschutzmittel nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1107/2009 erweitert.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
AFEPASA GREENHOUSE SULPHUR TABLETS 00A990-00 <i>995 g/kg Schwefel</i> <i>Zulassung: bis 31.12.2024</i>	Erdbeere, Johannisbeerartiges Beerenobst, Himbeerartiges Beerenobst (Gewächshaus)	Echte Mehltäupilze	Zeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden erster Symptome; täglich über Nacht oder alternierend alle zwei Nächte
			Aufwandmenge:	0,032 kg/ha, Laufzeit 4-8 Stunden über Nacht
			Zahl der Behandlungen:	
			Technik:	Verdampfen; 1 Verdampfer je 1000 m ²
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF169: Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen SF537: Gewächshäuser sind während der Einwirkungszeit geschlossen zu halten. Arbeiter dürfen die Gewächshäuser erst nach Ende der Einwirkungszeit wieder betreten SF560: Nach der Behandlung/vor dem Aufenthalt von Personen in den Gewächshäusern für mindestens 1 Stunde gründlich lüften SF561: Der Generator für das Begasungsmittel darf nur ferngesteuert von außerhalb des Gewächshauses eingeschaltet werden
Auflagen/Hinweise:	B3			
BELOUKHA 008528-00 <i>680 g/l Pelargonsäure</i> <i>Zulassung: bis 31.08.2023</i>	Beerenobst (Ausgenommen Erdbeere) (Freiland)	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Abtötung von Ruten	Zeitpunkt:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Erntegut (Stadium zur Kennzeichnung von Nacherntebehandlungen, z.B. Vorratsschutz, außer Saatgutbehandlung = 00
			Aufwandmenge:	16 l/ha in 160 bis 400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mindestens 14 Tagen
			Technik:	Spritzen, Bandbehandlung
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
Auflagen/Hinweise:	B4 VA551: Spritzflüssigkeit unter ständigem Rühren ausbringen			

Mittel	Kultur	Schadereger	Anwendungshinweise und Auflagen	
BELOUKHA 008528-00 680 g/l Pelargonsäure Zulassung: bis 31.08.2023	Steinobst (Freiland)	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Zeitpunkt:	Von Vegetationsruhe: spitzere Blatt- und dickere Blütenstandsknospen sind geschlossen und mit dunkelbraunen Knospenschuppen bedeckt bis Erntegut
			Aufwandmenge:	16 l/ha in 160 bis 400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mindestens 14 Tagen
			Technik:	Spritzen, Bandbehandlung
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
Auflagen/Hinweise:	B4 VA551: Spritzflüssigkeit unter ständigem Rühren ausbringen			
BELOUKHA 008528-00 680 g/l Pelargonsäure Zulassung: bis 31.08.2023	Steinobst (Freiland)	Abtötung von Wurzelschossern	Zeitpunkt:	Von Vegetationsruhe: spitzere Blatt- und dickere Blütenstandsknospen sind geschlossen und mit dunkelbraunen Knospenschuppen bedeckt bis Erntegut
			Aufwandmenge:	16 l/ha in 160 bis 400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mindestens 14 Tagen
			Technik:	Spritzen als Einzelpflanzenbehandlung
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
Auflagen/Hinweise:	B4 VA551: Spritzflüssigkeit unter ständigem Rühren ausbringen			
BELOUKHA 008528-00 680 g/l Pelargonsäure Zulassung: bis 31.08.2023	Obst-kulturen Junganlagen (Freiland)	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Zeitpunkt:	Vor dem Pflanzen
			Aufwandmenge:	16 l/ha in 160 bis 400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mindestens 7 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
Auflagen/Hinweise:	B4 VA551: Spritzflüssigkeit unter ständigem Rühren ausbringen			

6 Fachmeldungen des BVL

Pflanzenschäden möglich bei Anwendung des Pflanzenschutzmittels Zako

Das Labor des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat bei der Untersuchung einer vom Pflanzenschutzdienst NRW entnommenen Verdachtsprobe des Parallelhandel-Mittels Zako (GP-Nummer: 034145-00/039, Chargennummer: 20230216, Herstellungsdatum: FEB/2023) Abweichungen in der Zusammensetzung festgestellt. Der eigentlich darin enthaltene Wirkstoff Aclonifen konnte nicht nachgewiesen werden, jedoch zwei andere herbizide Wirkstoffe, Atrazin und Metribuzin. Der Wirkstoff Atrazin ist in der EU nicht genehmigt. Gebinde mit dieser Chargennummer dürfen nicht in Verkehr gebracht und angewendet werden, da sie nicht von der Zulassung abgedeckt sind. Bei einer Anwendung des Mittels mit der genannten Charge können Pflanzenschäden auftreten.

Bestände des Mittels mit der genannten Chargennummer sollten dem zuständigen Pflanzenschutzdienst gemeldet werden. Kulturpflanzenschäden sollten ebenfalls an den Pflanzenschutzdienst gemeldet werden. (Quelle: Fachmeldung des BVL vom 5.6.2023)

Absenkung der Rückstandshöchstgehalte von Bifenazat

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/698 wurde die Genehmigung für den Wirkstoff Bifenazat auf EU-Ebene erneuert. Dabei wurde die Anwendung von Bifenazat-haltigen Pflanzenschutzmitteln auf nicht genießbare Kulturen im Gewächshaus beschränkt. Für Bifenazat-haltige Pflanzenschutzmittel, die zur Anwendung auf für den menschlichen Verzehr bestimmten Kulturen zugelassen waren, endet die Abverkaufs- und Aufbrauchfrist am 31. Dezember 2023. In Deutschland betrifft dies das Pflanzenschutzmittel **Floramite SC** (Zulassungsnummer 006823-00). Hierüber hat das BVL in einer Fachmeldung vom 30. Juni 2022 informiert. Im nächsten Schritt sollen die Rückstandshöchstgehalte (RHG) für Bifenazat in allen Erzeugnissen auf die Bestimmungsgrenze abgesenkt werden. Eine solche Verordnung wurde im Gegensatz zur ursprünglichen Planung bereits im Ständigen Ausschuss im Mai 2023 einstimmig angenommen. Nach dem Inkrafttreten der Verordnung (erwartet im September/Oktober 2023) ist eine Übergangsfrist von 6 Monaten vorgesehen. Die neuen Rückstandshöchstgehalte gelten danach auch für Ware, die sich bereits vor dem Inkrafttreten der Verordnung auf dem Markt befand, mit folgenden Auswirkungen für behandelte Ware:

- Frische Ware kann normal abverkauft werden.
- Bei Tiefkühlkost und Konserven kann es nach Ablauf der Übergangsfrist zu RHG-Überschreitungen kommen.

Aus diesem Grund wird empfohlen, mit Bifenazat-haltigen Pflanzenschutzmitteln behandeltes Erntegut nicht für die Verarbeitung zu Konserven und Tiefkühlkost zu verwenden, deren Mindesthaltbarkeitsdatum April 2024 überschreitet.

Änderungen im Vergleich zur ersten Version der Fachmeldung vom 3. März 2023:

Aktualisierung der im zweiten Absatz angegebenen Zeitplanung der Europäischen Kommission für das Gesetzgebungsverfahren und der Dauer der vorgesehenen Übergangsfrist. (Quelle: Fachmeldung des BVL vom 22.5.2023)

Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Merle Peters	04120 7068-216 0170 6111612	mpeters@lksh.de
Claudia Willmer	04120 7068-208 0151 14195207	cwillmer@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinnngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.